

HANDBUCH

2023

Was ist Freiherr'sGarten ?

Freiherr'sGarten ist die Fläche des ehemaligen Schulhofs der Freiherr-von Stein-Schule in der Straße der Republik 2 in 65203 Wiesbaden –Biebrich.

Auf dem Grundstück soll zukünftig ein städtischer Verwaltungsstandort und ein neuer Bürgersaal errichtet werden.

Bis zum Beginn der Baumaßnahme kann die Fläche zwischengenutzt werden.

In einem gemeinsamen Projekt machen der Verein Biebrich 203 gemeinsam machen e.V. , das Quartiersmanagement Biebrich-Mitte und die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG diese Nutzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „ Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ möglich.

Was kann man in Freiherr'sGarten machen ?

Freiherr'sGarten kann vielfältig genutzt werden :

Als Treffpunkt für Generationen und Kulturen, für Konzerte und Kunst, Theater und Spiel, zum Feiern, Bauen und Gärtnern und vieles mehr.

Freiherr'sGarten ist ein Ort der Begegnung und des Miteinanders.

Deshalb ist alles, was in Freiherr'sGarten stattfindet, für alle offen.

Geschlossene Veranstaltungen sind nicht möglich.

Wer kann Freiherr'sGarten nutzen ?

Freiherr'sGarten kann von allen Biebricher Bürgerinnen und Bürgern, allen Institutionen und Vereinen, Schulen und Kindertagesstätten genutzt werden.

Dabei sind Veranstaltungen mit religiösen oder parteipolitischen Inhalten nicht möglich, ebenso Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen und sexistischen Inhalten.

Wie kann man Freiherr'sGarten nutzen ?

Eine Anfrage erfolgt über ein Formular, in dem der Ansprechpartner, die Adressdaten, das Datum und der Inhalt der Nutzung, sowie der Bedarf an Ausstattung angegeben werden, direkt an den Verein über die E-Mail-Adresse hallo@biebrich203 oder über das Quartiersmanagement.

Wenn es zeitlich und inhaltlich passt, wird ein Nutzungsvertrag mit dem Verein geschlossen.

Bestandteil dieses Vertrages sind die oben genannten Voraussetzungen und die Freiherr'sGarten-Regeln (siehe nachfolgend)

Mit Abschluss dieses Vertrages werden die Voraussetzungen für die Nutzung und die Regeln anerkannt.

Freiherrsgarten –Regeln

Allgemein	<p>Die Regeln gelten für alle, die sich in Freiherrsgarten aufhalten. Sie sind am Eingang aufgehängt, werden beim Betreten des Gartens gelesen, verstanden und akzeptiert. Nur dann ist ein Aufenthalt in Freiherrsgarten möglich.</p> <p>Über allem steht der respektvolle Umgang mit dem Freiherrsgarten als Ganzes, ein rücksichtsvoller Umgang der Menschen miteinander, ein behutsamer und sorgsamer Umgang mit allen Dingen in Freiherrsgarten, den Pflanzen, den Beeten, der Möblierung, den sanitären Einrichtungen und der Ausstattung.</p> <p>Kinder unter 12 Jahren dürfen den Garten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsberechtigten betreten. Eltern haften für Ihre Kinder.</p> <p>Für alle unter 18 Jahren gilt das Jugendschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für die Abgabe und den Verzehr von Alkohol.</p> <p>Der Garten kann täglich von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. Das Aufräumen danach muss bis 23:00 Uhr abgeschlossen sein, dabei sind Lärmbelästigungen zu vermeiden.</p>
Start	<p>Die Nutzer erhalten zu Beginn des Nutzungszeitraumes eine kurze Einweisung in die Einrichtungen und Gegebenheiten von Freiherrsgarten.</p>
Zugang	<p>Der Nutzer erhält einen Schlüssel für das Hoftor, den Toilettencontainer und ggf. die Gartenhütte.</p> <p>Beim Verlassen nach der Nutzung des Gartens sind alle Türen und das Hoftor wieder abzuschließen.</p> <p>Die Schlüssel gehen dann umgehend wieder an den Verein zurück (siehe Nutzungsvertrag).</p>
Strom und Wasser	<p>Es stehen zwei Entnahmestellen für Strom und ein Wasseranschluss zur Verfügung.</p> <p>Zum Ende der Nutzung sind alle Verbrauchsleitungen von den Entnahmestellen abzutrennen.</p> <p>Auch die Beleuchtung, die an die Entnahmestellen angeschlossen ist, muss beim Verlassen des Gartens wieder abgetrennt sein</p>
Ausstattung	<p>In Freiherrsgarten gibt es eine überdachte Theke mit Kühlschrank.</p> <p>Die Theke und der Kühlschrank werden frei, leer und sauber überlassen und sind so nach Ende der Nutzung auch wieder zu übergeben.</p> <p>Liegestühle und Sitzkissen als Auflage für die Palettenmöbel befinden sich in der Gartenhütte und sind nach Ende der Nutzung dort auch wieder zu verstauen.</p> <p>Die Sitzmöbel und die Tische sind nur für die Funktion als Möbel vorgesehen. Die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsberechtigten haben unbedingt darauf zu achten, dass diese nicht zum Draufklettern und Runterspringen oder ähnliches genutzt werden.</p> <p>Auf Anfrage stehen auch einige Stühle zur Verfügung.</p>

Bauen und Gärtnern	<p>Für die Pflege des Gartens stehen in der Gartenhütte einige Materialien und Werkzeuge zur Verfügung.</p> <p>Nach der Benutzung sollen Material und Werkzeug wieder eingesammelt, gesäubert und in die Gartenhütte an seinen Ort zurückgebracht werden.</p> <p>Beim Benutzen von Werkzeug und Material ist ein achtsamer und sorgsamer Umgang wichtig, um sich vor Verletzungen zu schützen, aber auch um den Bestand an Werkzeug, Material und den Pflanzen zu schonen.</p> <p>Pflanzen, Säen und Ernten findet gemeinsam in Abstimmung mit dem Verein statt, genauso wie die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.</p>
Essen und Trinken	<p>Das Mitbringen, Liefern, die Abgabe und der Verzehr von Getränken und fertigen Speisen ist unter Berücksichtigung aller gültigen Hygieneregeln erlaubt.</p> <p>Das Herstellen von Speisen aus Rohzutaten ist in Freiherrsgarten nur in beweglichen Verkaufseinrichtungen möglich, die von der Lebensmittelkontrolle des Veterinäramtes freigegeben sind.</p>
Toiletten	<p>Der Toilettencontainer wird sauber überlassen und wird nach Ende der Nutzung auch wieder sauber übergeben.</p> <p>Verbrauchsmaterialien, also Toilettenpapier und Handtücher (Papier), werden bereit gestellt, die benutzten Handtücher sind zu entsorgen (siehe Müll).</p>
Müll	<p>Anfallender Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu sammeln und nach Ende der Nutzung aus dem Freiherrsgarten mitzunehmen und zu entsorgen.</p> <p>Die Mulchfläche ist unbedingt von jeglichem Unrat sauber zu halten, insbesondere auch von Zigarettenkippen.</p> <p>Dafür stehen mit Sand gefüllte Behälter bereit, deren Inhalte genauso wie der Müll (siehe oben) nach der Veranstaltung zu beseitigen sind.</p>
Öffentlichkeit	<p>Alle Nutzungen und Veranstaltungen in Freiherrsgarten werden öffentlich auf Plakaten, Flyern, in sozialen Medien und direkt an Freiherrsgarten angekündigt.</p> <p>Dies erfolgt in einer Layout-Vorlage durch den Verein oder das Quartiersmanagement.</p> <p>Dazu müssen vier Wochen vor der Veranstaltungen alle nötigen Angaben vorliegen.</p>
Gebühren	<p>Bei Übergabe der Schlüssel wird von den Nutzern eine Gebühr von 50,00 € geleistet.</p> <p>Davon unabhängig besteht die Pflicht zum Schadensersatz, sollten bei der Nutzung des Gartens fahrlässig Ausstattung und Einrichtungen durch den Nutzer oder seine Gäste beschädigt werden</p>